Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 20: Stand der Reform des neuen Mathematikunterrichts in der Schweiz

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umschau

Das Schweizer Sprachbuch – ein überzeugendes Lehrmittel für den Deutschunterricht

Ende August ist zum Schülerband 9 des Schweizer Sprachbuches auch der Lehrerband erschienen. Damit ist das wohl grösste je in der Schweiz nach einheitlichen didaktischen und wissenschaftlichen Grundsätzen in Angriff genommene Lehrwerk für den gesamten Bereich der obligatorischen Schulzeit vollendet.

Mitte der 60er Jahre begannen die Arbeiten am Schweizer Sprachbuch, also zur gleichen Zeit wie beim Gotthard-Strassentunnel. Der Verlagsleiter der Sabe (eine Gemeinschaftsgründung der beiden Verlage Benziger, Einsiedeln, und Sauerländer, Aarau), Dr. Oscar Bettschart, meinte deshalb bei einer Orientierung: «Dort ist jetzt ein Loch entstanden, hier sind es einige Bücher im Gesamtumfang von 2999 Seiten». Nach dem Planungsdokument von 1971, in dem auch die Ziele des Deutschunterrichts umschrieben wurden, wie sie in allen Sprachbüchern voll und ganz verwirklicht wurden, nämlich «– Verstehen, was ein anderer sagen will, – Verstehen geschriebener Sprache, – Angemessenes eigenes Sprechen und Schreiben, – Verständnis für Funktion und Leistung der Sprache», erschienen ab 1972 in regelmässiger Zeitfolge diese Schweizer Sprachbücher bis zum neunten Schuljahr.

Mit 40 Mitarbeitern aus 12 verschiedenen Kantonen hat das Ehepaar Elly und Hans Glinz diese Lehrbücher verwirklicht, sodass Bettschart sagen konnte: «Es wäre auch nicht ohne die Redaktion durch Herrn und Frau Prof. Glinz gegangen, ein ideales Paar für die Schulbuchmacherei: Die Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Schulpraxis war aus sterilen Konferenzzimmern in eheliche Gemächer verlegt, was dem Unternehmen sehr förderlich war». In 17 von 21 deutschschweizerischen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein finden diese Lehrmittel heute Verwendung. Der sabe-Verlag hat für die Erstausgaben 1,5 Millionen Franken Investitionskosten aufgewendet.

Sprachwissenschaftliche und didaktische Grundsätze

Prof. Hans Glinz und seine Gattin haben in voller redaktioneller Freiheit diese Sprachbücher gestalten und damit auch ihre Grundsätze realisieren können. Für beide war es klar, dass ihr Umgang mit den drei eigenen Kindern und ihren Enkelkindern entscheidenden Einfluss auf dieses Sprachbuch gehabt hat, nämlich Kinder ernst nehmen, d. h. ihnen in ihrer Spontaneität helfen, ihre Kreativität entfalten. «Respekt der Erwachsenen für die Kinder und Respekt der Kinder vor Erwachsenen». So geht es in diesen Sprachbüchern auch stark um die Förderung der Schüler-Selbständigkeit. Die Lehrmittel sind im ganzen so angelegt, dass die Schüler möglichst viel selber machen können; die Schüler sollen möglichst klar sehen, worauf es jeweils ankommt. Sie sollen nicht darauf warten müssen, dass der Lehrer ihnen bestimmte Wege vorschreibt, sondern sie sollen selber probieren können. Das heisst aber keineswegs – so Glinz, dass der Lehrer zurückgedrängt oder gar überflüssig gemacht würde. Die Schülerbücher entlasten ihn ein ziemliches Stück weit in der Suche nach Material und in der Aufbereitung für die Schüler, und sie machen ihn dadurch frei für das, was ihm niemand abnehmen kann: für das Ernstnehmen jedes einzelnen Schülers und seiner besonderen Probleme, für das Anbieten der nötigen, oft ganz individuellen Hilfen.

Was ist denn Sprache?

Glinz meint deshalb, dass jeder Lernende selbst die Belastungen/Begriffe in sich aufbauen muss, auf Grund vielfachen Erlebens von Situationen aller Art, oft auf Grund eigenen Handelns und Erprobens in solchen Situationen, in Kommunikation mit menschlichen Partnern wie im Umgang mit den «Sachen» an sich. «Sprache» – so führt Prof. Glinz aus – «ist für uns ein hochkompliziertes, in Jahrtausenden aufgebautes, daher auch in sich vielfach geschichtetes System von Bedeutungen, geschaffen von Menschen für Menschen. In diesen Bedeutungen und den mit ihrer Hilfe geschaffenen Texten aller Art haben Generationen unserer Vorfahren den Ertrag ihres gesamten Denkens, Fühlens und Handelns einzufangen versucht.»

Die bisher beobachteten Erfahrungen mit dem Schweizer Sprachbuch lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Lehrwerk ist ausgesprochen schülerfreundlich. Es wirkt auf den Lehrer herausfordernd. Es verändert das sprachliche Verhalten der Schüler, und das Schweizer Sprachbuch nimmt als Ausgangspunkt die Sprachwirklichkeit. So wird der Schüler dort «abgeholt», wo er mit seinen eigenen sprachlichen Erfahrungen steht. Dadurch ist der Deutschunterricht viel offener geworden. Oder wie es ein Lehrer sagte: «Die Schüler sind mit dem Schweizer Sprachbuch äusserungsfreudiger geworden, verfügen über ein grösseres sprachliches Repertoire und haben eine andere, weniger gleichgültige Einstellung zur Sprache.» Noch kürzer lautete jenes Lehrerurteil: «Das Schweizer Sprachbuch ist ein menschliches Buch».

Ja zur umfassenden Reformarbeit

Mit der Einführung des Schweizer Sprachbuches in der Schule ist es nicht getan. «Wenn nicht über Jahre hinweg immer wieder Impulse gegeben werden, verflachen Reformen rasch, und der frühere, eingespielte Alltagstrott verdrängt jede noch so gut gemeinte Reform.» Diese Feststellung machte der Schwyzer Schulinspektor Adalbert Kälin. Deshalb braucht diese umfassende Reform des Deutschunterrichts mit dem Schweizer Sprachbuch noch während Jahren zahlreiche Begleitarbeiten, wie der Hitzkircher Seminarlehrer Dr. Markus Diebold aufzeigte: Lehrer müssen in der Elternbildung darlegen, wie der Sprachunterricht heute gestaltet wird. Die Anschluss-Schulen nach dem neunten Schuljahr müssen orientiert werden, damit ihre Lehrer auf dieser Spracherziehung aufbauen können. Lehrer müssen für das Prüfen, bes. auch für die Übertrittsprüfungen, Hilfen erhalten. Zudem müssen die Lehrpläne für den Deutschunterricht nach dem Schweizer Sprachbuch geschaffen werden. Für die Zentralschweiz liegen diese Arbeiten bereits vor.

Das Wichtigste zum Schweizer Sprachbuch auf einen Blick

1. Das Schweizer Sprachbuch ist ein Lehrwerk für das zweite bis neunte Schuljahr aller Schultypen.
2. Das Schweizer Sprachbuch ist nach einem einheitlichen didaktischen und sprachwissenschaftlichen Konzept aufgebaut und durchgestaltet.
3. Das Schweizer Sprachbuch will den jungen Menschen befähigen, sich in einer jeweils der Situation angepassten Weise zu verständigen, und ihm Einblicke in die Leistungen seiner Muttersprache geben.
4. Das Schweizer Sprachbuch thematisiert schulische und ausserschulische Erfahrungen des Schülers, es greift das auf, was ihn bewegt und interessiert.
5. Das Schweizer Sprachbuch umfasst alle Bereiche der Spracherziehung: Problemlösungstechniken, Lesen und Verstehen, Schreiben, mündliche Verständigung, Medien, Mundart und Hochdeutsch, Rechtschreiben, Grammatik, Verständigung mit Zeichen und Gesten.
6. Das Schweizer Sprachbuch ist ein vollständiges Lehrwerk mit Schulbüchern, Arbeitsmaterialien, Lehrerhandbüchern.
7. Das Schweizer Sprachbuch greift mit jedem Band einmal Gelerntes wieder auf, vertieft, erweitert und differenziert es.
8. Das Schweizer Sprachbuch braucht durchgehend eine einheitliche Namengebung, in der Grammatik und in allen anderen Bereichen.

Staatsschule und Privatschulen

Der *Vorstand des Verbandes schweizerischer Privatschulen* (VSP) nahm Kenntnis von einer bei allen Kantonen durchgeführten Umfrage über die *Steuerabzüge für Aus- und Weiterbildung.* Die Berechtigung zum Abzug von Aus- und Weiterbildungskosten ist sehr unterschiedlich geregelt. In 13 Kantonen sind diese Kosten nicht abzugsberechtigt. In allen anderen Kantonen sind Abzüge in irgendeiner Form möglich. Den höchsten Abzug gewährt der Kanton St. Gallen mit 6000 Fr. pro Jahr. Der Vorstand ist der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der *Steuerharmonisierung* eine Angleichung der berechtigten Abzüge von Kosten für Aus- und Weiterbildung anzustreben ist. In jüngster Zeit sind in zwei Kantonen, in Bern und Genf, Vorstösse unternommen worden, die einen Abzug von 1500 bzw. 3000 Fr. verlangten.

Der Vorstand liess sich weiter von seinem Präsidenten, *Dr. Fred Haenssler,* über die *bernische Volksinitiative* für freie Schulwahl orientieren. Er vertritt mit den Initianten die Auffassung, dass der *Staat* nicht nur das öffentliche, sondern *auch das private Schulwesen zu fördern* habe, wie dies ja auch der Wissenschaftsrat in seinem Vorschlag zu einem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung verlangt. Ein Bildungsmonopol liegt nicht im Interesse des Staates. Es ist wichtig, dass im Bildungswesen Freiräume bestehen für Reformversuche und Experimente. Zu unserer pluralistischen Gesellschaft gehört auch ein pluralistisches Schulsystem. Das in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Elternrecht auf freie Schulwahl kann nur verwirklicht werden, wenn der Besuch der Privatschulen nicht mit grossen zusätzlichen *finanziellen Aufwendungen* verbunden ist. Zudem nehmen die Privatschulen dem Staat einen Teil der Bildungsaufgaben ab. Der Vorstand beschloss die Initiative zu unterstützen.
Bei den weiteren Traktanden gab vor allem die Herausgabe des *Verzeichnisses der Privatschulen* zu reden. Der Verband stimmte der geplanten gemeinsamen Herausgabe des Verzeichnisses mit der Schweizerischen Verkehrszentrale zu.

Buch — Partner des Kindes

Das Zweite Deutsche Fernsehen ZDF strahlt als Wiederholung die achtteilige Fernsehserie «Buch – Partner des Kindes» aus, und zwar vom 3. Oktober 1980 an jeweilen Freitag von 16.15 bis 16.40 Uhr. Die Sendung bringt Wissenswertes über Bücher für die er-

sten acht Jahre und wurde letztes Jahr mit grossem Erfolg auch im Schweizer Fernsehen gezeigt. Im Begleitbuch zur Sendung werden die Themen ausführlich behandelt. Es kann auch unabhängig von den Sendungen verwendet werden. Das mit Farbfotos reich illustrierte Buch gibt viele praktische Hinweise zum Umgang mit Kinderbüchern. Es ist im Buchhandel erhältlich oder beim Schweizerischen Bund für Jugendliteratur, Herzogstr. 5, 3014 Bern, und kostet Fr. 12.80. Ein Begleitbuch – es gibt Anregungen zur Gestaltung von Elternabenden im Zusammenhang mit den Sendungen – und eine Buchempfehlungsliste mit Schweizer Büchern können gegen Einsendung von Fr. 1.– in Briefmarken für Porto und Verpackung beim Bund für Jugendliteratur gratis bezogen werden.

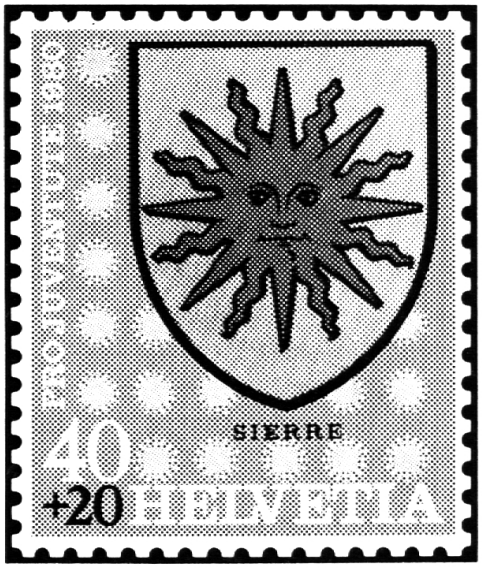

Brief der PRO JUVENTUTE an die Lehrerschaft betr. Marken- und Kartenverkauf

Liebe Lehrer,
Liebe Lehrerin,

Sie erinnern sich: damals, vor Jahren, haben wir alle einmal PRO JUVENTUTE-Marken verkauft, Sie und ich. Vielleicht wussten wir nicht, warum eigentlich, und wofür das Geld ausgegeben wurde. Man schickte uns von Haus zu Haus – und wir gingen. Damals war man noch nicht so informiert wie heute, man wollte es auch nicht sein. Schliesslich war es für etwas Gutes, für *unsere Jugend.* Heute nehmen Sie, lieber Lehrer, liebe Lehrerin, eine Schlüsselstellung ein. Sie helfen mitentscheiden, ob Ihre Klasse am Markenverkauf mitmachen soll oder nicht. Auf Sie kommt es an, es kommt darauf an, ob Sie Ihre Schüler dafür begeistern können oder nicht.

Wir möchten Sie und Ihre Schüler davon überzeugen, dass Sie gut daran tun, mitzuhelfen, die PRO JUVENTUTE-Dezemberkampagne durchzuführen:

- Der Grossteil der Einkünfte, die Sie mit Ihren Schülern einbringen, bleibt in Ihrem Bezirk. Das Geld verschwindet also nicht in irgend einem riesigen Verwaltungsapparat in Zürich oder sonstwo.
- Unsere freiwilligen Mitarbeiter – zu denen natürlich auch Sie und Ihre Schüler zählen – sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde von diesen Einnahmen direkt profitieren. Sie prüfen, ob Spielplätze, Kinderhütedienste, Ferienaktionen, Jugendhäuser notwendig sind. Sie helfen mit, Spielräume dort zu schaffen, wo die Wohnumgebung steril geworden ist. Sie ziehen die notwendigen Berater bei und helfen zum grossen Teil auch finanziell mit, dass solche Projekte zum Tragen kommen.
- Natürlich ist es heute nicht mehr einfach, Kinder für etwas zu begeistern, das sie später vielleicht zu sehen bekommen.
  Trotzdem: Sie könnten Ihren Schülern vielleicht auch über die prophylaktische PRO JUVENTUTE-Tätigkeit informieren: Sie gründet und unterstützt Mütterberatungszentren, schreibt Elternbriefe, die Eltern in ihrem Erziehungsalltag unterstützen, gründet Elterngruppen und bildet Gruppenleiter aus, damit Eltern sich gegenseitig kennenlernen und Erziehungsprobleme gemeinsam angehen können. Nur indirekt wird hier der markenverkaufende Schüler davon profitieren. Nach dem Sprichwort: «Zu Hause muss beginnen ...»
- Das Verkaufen von PRO JUVENTUTE-Marken kann beim Schüler den Solidaritätsgedanken fördern. Er kann etwas tun für einen Gleichaltrigen, vielleicht für einen Klassenkameraden, ohne dass er davon weiss. Er soll es auch nicht wissen. Nach wie vor ist Einzelhilfe auch in der reichen Schweiz notwendig. Vor allem alleinstehende Frauen mit Kindern kämpfen auch heute noch mit grossen finanziellen und psychischen Schwierigkeiten. Kinder und Frauen von Strafgefangenen leiden unter speziellem Druck von aussen. Gewisse Eltern sind nicht in der Lage, die hohe Zahnarztrechnung des Kindes zu begleichen. PRO JUVENTUTE gewährt auch Zusatzstipendien für Jugendliche ab 17 Jahren, dort, wo andere Stipendien nicht angefordert werden können oder diese nicht genügen.
  Solche Hilfe präsentiert man nicht gerne auf dem Silbertableau. Weder der betroffene selbst noch die PRO JUVENTUTE. Hier sollte das Vertrauen genügen, dass es eine PRO JUVENTUTE gibt, die im Notfall hilft. Und damit sie das kann, brauchen wir Ihr Vertrauen und das der vielen tausend markenverkaufenden Schüler.

- Das Verkaufen von PRO JUVENTUTE-Marken kann den Schüler anhalten, vielleicht auch einmal etwas «Soziales» zu tun; später, wenn er älter ist, 16–20jährig, kann er sich für einen sozialen Einsatz bei PRO JUVENTUTE melden und dabei vieles erleben und Neues kennenlernen; vor allem sich selbst und sein Engagement gegenüber Dritten.

Sie sehen, lieber Lehrer, liebe Lehrerin, die PRO JUVENTUTE steht nicht still. Wir verteilen zwar Geld, aber nicht nur. Wir bemühen uns auch, unsere Umwelt so zu verbessern, damit unsere Kinder Freude haben, in ihr zu leben. Alle Hilfen, die PRO JUVENTUTE bis heute bietet, sind in diesem Rahmen eigentlich nur kleine Tröpfchen auf einem heissen Stein. Um mehr zu bewegen, braucht es wesentlich mehr Mittel. Bis heute können wir nur punktuell helfen. Und morgen?
Ihr Engagement, den Markenverkauf mit viel Enthusiasmus durchzuführen, bringt uns einen grossen Schritt weiter.
Wir danken Ihnen dafür. Ihre PRO JUVENTUTE

Mehr Gesetze für die Behinderten?

Im Jahre 1977 hat die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH in Luzern erstmals die «Kantonalen Gesetzgebungen zur erzieherischen, schulischen und beruflichen Förderung Behinderter» gesammelt und auf 1222 Seiten herausgegeben. Soeben hat die SZH nun dazu den ersten Nachtrag publiziert, der alle Änderungen der einschlägigen Bestimmungen in den letzten Jahren enthält. Die wissenschaftliche Analyse dieses dreijährigen Entwicklungsschrittes schweizerischer Heilpädagogik wäre ebenso faszinierend wie die Beurteilung der ganzen Gesetzessammlung nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten. Einige Hinweise zur jüngsten Entwicklung in der kantonalen Behindertengesetzgebung geben immerhin folgende Zahlen: in den drei Jahren (1977-1980) wurden 42 gesetzliche Bestimmungen neu geschaffen, 14 ohne direkten Ersatz aufgehoben, 24 als Ganzes geändert, 4 jetzt noch gültige Bestimmungen abgeändert. In drei Fällen wurden zwei, resp. vier Gesetze in ein Gesetz zusammengefasst. Nur vier Kantone haben in der Zwischenzeit gar nichts geändert. Der Nachtrag 1980 zum Basiswerk 1977 umfasst rund 500 Seiten.

Dr. A. Bürli, SZH Luzern

Aus den Kantonen

Tessin:
Die Tessiner-Schule von morgen

Mit einem Schülerbestand von 56 000 Kindern und Jugendlichen und einer Lehrerschaft von 3800 Pädagogen hat das Tessin rein quantitativ beträchtliche Leistungen im Erziehungswesen zu erbringen. Die Anforderungen potenzieren sich, wenn man bedenkt, dass in die *Autonomie der Gemeinde* lediglich die Organisation der Primarschule (fünf Schuljahre) fällt, während die gesamte Ausbildung der Mittel- und Oberstufe *in die Kompetenz und auf der Kasse des Kantons* liegt. Die hohen Ausgaben für das gesamte Schulwesen ergeben sich ferner aus dem Umstand, dass das Tessin einerseits den gesamtschweizerischen Normen und Erfordernissen nachkommen muss, andererseits den speziellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen hat, die mit seiner *Verwurzelung im italienischen Sprach- und Kulturraum* verbunden sind.
An einer Pressekonferenz, die am 11. September in Bellinzona stattfand, erörterte *Staatsrat Carlo Speziali,* der vor eineinhalb Jahren das Erziehungsdepartement übernahm, die anstehenden Probleme und die zeitlichen Kadenzen, die für die verschiedenen Reformen und Gesetzesrevisionen angesetzt sind.

Das Universitätszentrum als Überbau
Mit dem *Hochschulzentrum der italienischen Schweiz für Nachdiplomstudien,* über das seit längerem wenig zu hören war, wird ernst gemacht. Bis Mitte Oktober sollen die detaillierten Ausführungsprojekte sowohl für das vorgesehene Institut für Regionalstudien wie für die Sektion der permanenten Fortbildung auf dem Tisch liegen. Die Botschaft mit dem entsprechenden Gesetzesentwurf ist auf Ende Dezember in Aussicht gestellt. Zum Gesamtplan gehört auch das *Dokumentationszentrum der Alpenländer,* an dem sich alle Staaten des Alpenbogens von Frankreich bis nach Jugoslawien beteiligen; die Materialien haben bereits eine provisorische Unterkunft in Lugano gefunden. Eine unabhängige *Expertenkommission* hat zudem die Frage geprüft, welches jenseits von regionalen und lokalen Prestigewünschen der beste Standort im Tessin für die künftige Post-Graduate-Hochschule wäre. Er soll demnächst bekanntgegeben werden.

Die neue Mittelschule
Vor fünf Jahren hat die *Umstrukturierung der Mittelstufe* (11. bis 15. Altersjahr) angefangen. Sie ist die Fortsetzung der Primarschule und ersetzt nach und